

Vorschlag des Vorstandes der Wolfgang Steubing AG zur Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 in Höhe von € 1.430.955,99 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre, WKN 646 180, in Höhe von € 0,25 je dividendenberechtigter Aktie	
5.675.000 Stück Aktien à € 0,25	€ 1.418.750,00
abzüglich Dividende auf eigene Aktien der Gesellschaft	€ 0,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklage gem. § 58 (3) S.1 AktG	€ 0,00
c) Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ 12.205,99
	<hr/>
Bilanzgewinn zum 30. Juni 2018	€ 1.430.955,99

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf € 12.005,69 und stammt insgesamt aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Wert. Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge i.S.d. § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 74.849,00.

Beide Beträge sind durch die vorhandenen freien Kapitalrücklagen ausreichend abgedeckt.

Frankfurt am Main, im September 2018

